

Absender:

ABCERT AG  
Zu Hd. Frau Kosubek  
Martinstr. 42 -44  
73728 Esslingen

Kundennummer:

Fax: 0711/351792-231  
Email: karina.kosubek@abcert.de

Ansprechpartner für Rückfragen (mit Telefondurchwahl)

**Antrag auf Erstellung einer Bio Suisse Bescheinigung**

Sehr geehrte Frau Kosubek,

wir beantragen hiermit die Erstellung von \_\_\_\_ Bio Suisse Bescheinigung(en) á 30,00 €.

- Bitte senden Sie das Original der Bescheinigung an den o.g. Absender.
- Bitte senden Sie eine Kopie der Bescheinigung an den o.g. Absender, das Original bitte an folgende(n) Empfänger:
  - Siehe Feld 7 der Bescheinigung.
  - \_\_\_\_\_

Wir bestätigen, dass die im Antrag aufgeführten Produkte den Richtlinien von Bio Suisse entsprechen und als Bio Suisse konforme Produkte vermarktet werden dürfen. Die Angaben zum Antrag der Bio Suisse Bescheinigung wurden wahrheitsgemäß angegeben. Die Kontrollstelle ABCERTAG berechtigen wir zur Gegenprüfung der Angaben im Rahmen der jährlichen Regelkontrolle gemäß EG-Öko-Verordnung. Die ABCERT AG ist außerdem befugt, zur Verfügung stehende Daten des beantragenden Unternehmens der Bio Suisse bei Bedarf zu übermitteln.

Die erforderlichen Dokumente/Informationen zur Beantragung sind vollständig enthalten. Hinweise zum Antrag gemäß Infoblatt „Information zum Antrag der Bio Suisse Bescheinigung“ haben wir bei der Erstellung berücksichtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

## Informationen zum Antrag der Bio Suisse Bescheinigung

Wann ist eine Bio Suisse Bescheinigung erforderlich?

Zur Bestätigung der Bio Suisse Konformität von in die Schweiz zu exportierenden Bio-Produkten wurden bisher die gemäß der Schweizer Bioverordnung für den Import biologischer Erzeugnisse erforderlichen Kontrollbescheinigungen genutzt. Aufgrund eines Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU entfallen diese Kontrollbescheinigungen seit dem 01.06.2009.

Bio Suisse fordert weiterhin eine Bestätigung (Bio Suisse Bescheinigung) für in die Schweiz importierte Bio Suisse Produkte, ausgestellt durch die zuständige Kontrollstelle des exportierenden Betriebes.

Wer kann eine Bio Suisse Bescheinigung bei der ABCERT AG beantragen?

Die Beantragung der Bescheinigung ist möglich für bei der ABCERT AG zum EG-Öko-Kontrollverfahren angemeldete Unternehmen, die Bio Suisse konforme Produkte in die Schweiz exportieren möchten.

Informationen zur Bio Suisse Konformität entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Deklaration der Konformität mit den Bio Suisse Richtlinien“ unter

[http://www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2006/import/deu\\_merkblatt\\_deklaration\\_2006.pdf](http://www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2006/import/deu_merkblatt_deklaration_2006.pdf)

Welche Unterlagen sind für die Beantragung einer Bio-Suisse Bescheinigung erforderlich?

- Ausgefülltes Antragsformular „Antrag auf Erstellung einer Bio Suisse Bescheinigung“;
- Ausgefüllte Bio Suisse Bescheinigung;
- Rechnung über die betreffende Lieferung/Charge inkl. Angaben zur Rückverfolgbarkeit; Bio-Suisse Anerkennungsschreiben (obligatorisch für Verarbeitungs- und Handelsbetriebe);
- Beim Export von pflanzlichen Rohwaren (einfache Verarbeitungsschritte wie z.B. Trocknen, Reinigen oder Tiefkühlen sind zulässig) ist ein Verbandszertifikat (ausgestellt auf den Exporteur) eines von Bio Suisse anerkannten Anbauverbandes ausreichend. Eine Übersicht über die anerkannten Verbände erhalten Sie auf Seite 10 unter:

[http://www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2009/RL-Ws/importmanual\\_2009\\_d.pdf](http://www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2009/RL-Ws/importmanual_2009_d.pdf)

Wie wird der Antrag zur Ausstellung der Bescheinigung gestellt?

Folgende Unterlagen sind für den Antrag einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag per Post, Fax oder Email;
- Ausgefüllte Bio Suisse Bescheinigung per Email;
- Bio Suisse Anerkennungsschreiben und/oder Verbandszertifikat;
- Rechnungen wie oben beschrieben.

Hinweise zum Ausfüllen der Bio Suisse Bescheinigung

Nur die Punkte 2-14 sowie ggf. die Zusatzliste sind vom Antragsteller auszufüllen!

Lieferungen innerhalb eines Kalendermonats mit konstanten Angaben innerhalb der Punkte 2-7 der Bio Suisse Bescheinigung können auf einer Bescheinigung zusammengefasst werden, ggf. unter Nutzung der Zusatzliste (Sammelbescheinigung).

Punkt 2-7: Ändert sich einer dieser Parameter, so ist für jede Variante eine separate Bescheinigung auszufüllen.

Punkt 8: Werden mehrere Lieferungen zusammengefasst, so ist in dieser Spalte zusätzlich zur Produktbezeichnung die Angabe der Rechnungsnummer sowie –Datum obligatorisch.

Punkt 12: Bei verarbeiteten Produkten ist das MHD des Produktes anzugeben, alternativ das Herstellungsdatum oder eine eindeutige Chargen-/Losnummer.

Punkt 13: Entspricht das Produkt den Bio Suisse Richtlinien und liegt ein Anerkennungsschreiben von Bio Suisse vor, ist „ja“ anzukreuzen. Bei „nein“ muss die Verbandszertifizierung nachgewiesen werden (nur bei Rohware bzw. Produkten aus einer einfachen Verarbeitung (s.o.) möglich).

Punkt 14 b): Eine eigene Zusatzliste wird nicht akzeptiert, ausschließlich das vorgegebene Formular (Seite 2 der Bio Suisse Bescheinigung).

Unterlagen zur Antragstellung und weitere Informationen finden Sie unter:

**[www.abcert.de](http://www.abcert.de)**